

Tarifverhandlungsergebnis

zwischen

Tarifgruppe Nord im BV des Modell-Formenbaus

Tarifverbund Süd Landesinnungsverband des Modellbauerhandwerks Bayern,

**Tarifgemeinschaft in der Vereinigung der Modellbaubetriebe in Württemberg
e.V.**

und dem

**IG Metall Vorstand
Wilhelm-Leuschner-Straße 79, 60329 Frankfurt am Main**

§ 1 Entgelterhöhung

Die Entgelte steigen tabellenwirksam ab dem 01.10.2024 um 4%, ab dem 01.10.2025 um weitere 3%, bezogen auf eine Laufzeit von 24 Monaten.

§ 2 Entgeltgruppenprozente

Die bislang geregelten Entgeltgruppenprozente treten während der Laufzeit (bis 30.09.2026) dieses Tarifvertrages außer Kraft. Dadurch wird die Entgelterhöhung gem. § 1 dieses Tarifverhandlungsergebnisses gleichmäßig auf alle Entgeltgruppen (1-10) angewandt.

§ 3 Inflationsausgleichsprämie (IAP)

Alle Beschäftigten erhalten eine Inflationsausgleichsprämie (IAP) in Höhe von 3000 €, Teilzeitbeschäftigte erhalten die IAP anteilig. Die Regelungen dazu sind in einem gesonderten Tarifvertrag (TV IAP) geregelt. Bisher gezahlte Inflationsausgleichsprämien können bis zu 3000 € angerechnet werden. Sich in Mutterschutz oder Elternzeit befindliche Beschäftigte, sowie Auszubildende sind von der IAP ausgenommen.

§ 4 Erhöhung der Ausbildungsvergütungen

Die Ausbildungsvergütungen werden ab dem 01.10.2024 wie nachstehend erhöht:

1. Ausbildungsjahr von 900.-€ um 70 € auf 970 €
2. Ausbildungsjahr von 950.-€ um 70 € auf 1020 €
3. Ausbildungsjahr von 1000.-€ um 70 € auf 1070 €
4. Ausbildungsjahr von 1050.-€ um 70 € auf 1120 €

Die Ausbildungsvergütungen werden ab dem 01.10.2025 wie nachstehend erhöht:

1. Ausbildungsjahr von 970 € um 70 € auf 1040 €
2. Ausbildungsjahr von 1020 € um 70 € auf 1090 €
3. Ausbildungsjahr von 1070 € um 70 € auf 1140 €
4. Ausbildungsjahr von 1120 € um 70 € auf 1190 €

§ 5 Laufzeit

Die Entgelttabelle zum Entgelttarifvertrag tritt zum 01. Oktober 2024 in Kraft.

Die Entgelttabelle und die Ausbildungsvergütung haben eine Laufzeit bis zum 30. September 2026. Sie können erstmals mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum 30. September 2026 gekündigt werden.

Die beiderseitige Erklärungsfrist endet am 3. September 2024, 12:00 Uhr. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

München, 17. Juli 2024

Helmut Brandl
Bundesverband Modell- und Formenbau e.V.
Tarif- und Sozialpolitik

Adrian Dubno
IG Metall Vorstand
FB Tarifpolitik und Handwerk